



4. Rundschreiben an unsere Mandanten zur Corona-Krise

Die Zeit ist schnelllebig; deshalb in aller Kürze hiermit ein neues Update.

Zuschüsse der Stadt Dresden

- Die Stadt Dresden zahlt für Kleinunternehmen mit Sitz in Dresden einen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR

Die Beantragung ist über folgenden Link möglich:

<https://www.dresden.de/de/wirtschaft/wirtschaftsservice/soforthilfe-corona.php#?searchkey=Selbstst%C3%A4ndige&searchkey=selbstst%C3%A4ndige>

- Dieser Zuschuss ist unabhängig vom voraussichtlichen Bundeszuschuss

Steuerliche Maßnahmen

- Sagen Sie uns Bescheid wenn wir Steuerstundungs- oder Herabsetzungsanträge stellen sollen!
- Auch die Sondervorauszahlung der Umsatzsteuer (1/11) kann auf 0 herabgesetzt und ausgezahlt werden- Informieren Sie uns bei Bedarf, die Dauerfristverlängerung bleibt trotzdem erhalten!

Besonderheiten bei der Beantragung von Kurzarbeit

- Für gekündigte Arbeitnehmer gibt es im Kündigungszeitraum keine Erstattung für Kurzarbeit
- Kranke Arbeitnehmer bekommen während der Kurzarbeit Krankengeld in Höhe des Kurzarbeitergeldes

Sonstiges

Die vom Bund beschlossenen Zuschüsse für Solo- und Kleinunternehmen werden durch das Land Sachsen vermutlich ab Montag umgesetzt. Es wird Zuschüsse für Unternehmen bis 5 Mitarbeiter i.H.v. 9.000 EUR und bis 10 Mitarbeiter bis zu 15.000 EUR geben.

Für den Mittelstand verbleibt es vermutlich bei den diversen Darlehensprogrammen der KfW, SAB und Hausbanken.

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

In diesem Sinne bleiben Sie weiter schön gesund! Bei Fragen melden Sie sich in unserer Kanzlei unter den bekannten Rufnummern.

Ihr Team der Concordia Revision GmbH